

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 15.12.2015

Niederschrift

über die **14. Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 10.11.2015, 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Krankenhaus Porz, Urbacher Weg 19, 51149 Köln, Sitzungssaal 7. Etage

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Benthem van, Henk Bezirksbürgermeister CDU

Mitglieder der Bezirksvertretung

Bähler, Hans Josef	CDU
Marx, Werner	CDU
Meurer, Marlis	CDU
Ogiermann, Birgitt	CDU
Stiller, Sabine	CDU
Werner, Thomas	CDU
Bujanowski, Simon Dr.	SPD
Korte, Thomas	SPD
Tempel, Lutz	SPD
Weidner, Andreas	SPD
Weitzel, Christoph	SPD
Pischke, Regina	GRÜNE
Redlin, Dieter	GRÜNE
Geraedts, Wilhelm	AfD
Bastian, Elvira	FDP
Eberle, Karl-Günther	DIE LINKE
Wilden, Regina	pro Köln

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Rottmann, Hendrik AfD

Verwaltung

Becker, Norbert Bürgeramtsleiter
Hülsebusch, Christoph
Schwamborn, Stefan
Sorich, Hartmut

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Schnütgen, Uwe

- 6.6 Neufassung: Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Verbesserung der Situation rund um das Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1286/2015
- 6.7.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 6.7: Sachstandsbericht zu Porz-Finkenberg
AN/1706/2015
- 6.9 Neufassung: Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Absolutes Halteverbot im Fischerweg in Porz-Mitte - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1297/2015
- 6.15 Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne - Neufassung: Fahrradschutzstreifen Hermann Löns Str.
AN/1282/2015
- 6.16 Dringlichkeitsantrag der Fraktion die Grünen: Beteiligung der Bezirksvertretungen bei der Besetzung von Schulleitungsstellen.
AN/1708/2015
- 6.17 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Neuer Standort für den Spritzenautomaten zur weiteren Verbesserung der Situation rund um das Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte
AN/1709/2015
- 7.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu TOP 7.1.1: Neufassung Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1566/2015
- 7.1.1.3 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Porz) 2015
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
0383/2015 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 02.06.2015, TOP 7.1.3
2598/2015
- 7.1.5 Förderfonds Brauchtum
3455/2015
- 7.2.3 Von der Verwaltung zurückgezogen
- 7.2.5 Beschluss zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel-Starkes Köln"
in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020
2899/2015

- 7.2.5.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.5: "Starke Veedel - Starkes Köln"
AN/1707/2015

- 8.1.1 Ersatz eines verwitterten Straßenschildes
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 20.10.2015, TOP 8.2.2
3153/2015

- 8.1.2 Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 20.10.2015; hier: Nutzung der Turnhalle des Stadtgymnasiums Porz als Notunterkunft für Flüchtlinge
3205/2015

- 8.1.3 Beantwortung einer Anfrage zur Porzer Ufermauer
3451/2015

- 8.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Sachstand zu den Sporthallen im Stadtbezirk Porz
AN/1672/2015

- 8.2.1.1 Antwort der Verwaltung: Anfrage der SPD-Fraktion zu den Sporthallen im Stadtbezirk Porz
3454/2015

- 8.2.2 Anfrage der Fraktion die Grünen: Airparks-Parkplatz am Bahnhof Wahn
AN/1675/2015

- 8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Gewalt an Porzer Schulen
AN/1673/2015

- 8.2.4 Antrag von Frau Bastian (FDP): Sichere Überquerung der Waldstraße in Porz-Grengel in Höhe des Wiesenweges
AN/1674/2015

Geändert auf die Tagesordnung sollen:

TOP 6.3 – soll nach einem Fachgespräch entschieden werden

TOP 6.7 soll mit TOP 7.2.5 gemeinsam beraten werden

TOP 6.12 soll geschoben werden

TOP 6.13 soll geschoben werden

TOP 6.15 und TOP 7.1.1 sollen in ein erneutes Fachgespräch mit dem Fahrradbeauftragten gelegt werden.

TOP 7.1.5 ist zurückgezogen

TOP 7.2.3 ist zurückgezogen

Herr Tempel beantragt, trotzdem zu TOP 7.2.3 zu diskutieren, dies wird abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge TOP 6.16 und TOP 6.17 werden einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Vortrag des Krankenhauses Porz

B - Sachstand Porz Mitte

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

6.1 Antrag der CDU-Fraktion - Neufassung: Grünpflege am Rheinufer in Porz-Mitte - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/0625/2015

6.1.1 Stellungnahme der Verwaltung zu offenen Fragen aus dem Antrag
AN/0625/2015 - aus der letzten Sitzung geschoben
3138/2015

6.2 Neufassung Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Sperrung in der Adelenhütte gegen LKW-Verkehr - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/0791/2015

- 6.2.1 Änderungsantrag von Frau Bastian (FDP) zu TOP 6.2 - Sperrung der Straße "In der Adelenhütte gegen LKW-Verkehr" - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1334/2015
- 6.3 Antrag der Fraktion die Grünen: Sicherung des Straßenverkehrs gegen illegale Rennen und zu hohe Geschwindigkeiten - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1274/2015
- 6.4 Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Änderung der Bebauungsplans An der Mühle in Porz-Langel zu Gunsten eines Versorgers für Porz Langel
AN/1638/2015
- 6.5 Antrag der CDU-Fraktion: Versetzung einer Straßenlaterne (52 A) in Wahnheide - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1290/2015
- 6.6 Neufassung: Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Verbesserung der Situation rund um das Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1286/2015
- 6.7 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zu Porz-Finkenberg - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1291/2015
- 6.7.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 6.7: Sachstandsbericht zu Porz-Finkenberg
AN/1706/2015
- 6.8 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrssicherheit Müllergasse in Poll
AN/1637/2015
- 6.9 Neufassung: Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Absolutes Halteverbot im Fischerweg in Porz-Mitte - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1297/2015
- 6.10 Antrag der SPD-Fraktion: Aufhebung der Einbahnstraßenregelung Westfeldgasse in Zündorf - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1492/2015
- 6.11 Antrag der CDU-Fraktion: Baugebiet „Danziger Straße“ in Porz-Urbach - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1296/2015

- 6.11.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2015 betreffend den Sachstand zum Baugebiet "Danziger Straße" in Köln-Porz-Urbach (AN/1296/2015) - aus der letzten Sitzung geschoben
2979/2015
- 6.12 Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtbezirk Porz - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1495/2015
- 6.13 Antrag der CDU-Fraktion: Grünpflege im Stadtbezirk Porz - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1496/2015
- 6.14 Antrag der CDU-Fraktion: Erhalt und Weiterbetrieb der City WC Anlage an der Endhaltestelle der Linie 7 in Zündorf
AN/1639/2015
- 6.15 Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne - Neufassung: Fahrradschutzstreifen Hermann Löns Str.
AN/1282/2015
- 6.16 Dringlichkeitsantrag der Fraktion die Grünen: Beteiligung der Bezirksvertretungen bei der Besetzung von Schulleitungsstellen.
AN/1708/2015
- 6.17 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Neuer Standort für den Spritzenautomaten zur weiteren Verbesserung der Situation rund um das Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte
AN/1709/2015
- 7 Verwaltungsvorlagen**
 - 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 7.1.1 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Porz) 2015
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens - aus der letzten Sitzung geschoben
0383/2015
 - 7.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu TOP 7.1.1: Neufassung Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1566/2015

- 7.1.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.1 - Straßen- und Radwegeunterhaltungsmaßnahmen - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1570/2015
- 7.1.1.3 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Porz) 2015
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
0383/2015 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 02.06.2015, TOP
7.1.3
2598/2015
- 7.1.2 Demontage der Lichtsignalanlage Friedensstraße/Mühlenweg und Ersatz durch eine alternative Betriebsform
2848/2015
- 7.1.3 Einziehung des Parkplatzes südlich Konrad-Adenauer-Str. 40 - 42 in Köln-Finkenbergr - aus der letzten Sitzung geschoben
2462/2015
- 7.1.4 Sportehrenurkunde 2015
3267/2015
- 7.1.5 Zurückgezogen
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7.2.1 Schützenheim der St. Hubertus Schützenbruderschaft 1878 e. V. in Köln-Poll - aus der letzten Sitzung geschoben
0280/2015
- 7.2.2 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Neubaus und 4 Sportübungseinheiten für die Bedarfe der Berufskollegs 10, 17, 18 und 19 am Standort Eitorfer Str. 16-22, 50679 Köln (Deutz) - Sammelumdruck
2474/2015
- 7.2.3 Von der Verwaltung zurückgezogen
- 7.2.4 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen, Kernbereich Innenstadt, Agnesviertel, Deutz, Neustadt-Süd, Severinsviertel, Rodenkirchen, Sürth, Godorf, Lindenthal, Braunsfeld, Marsdorf, Weiden, Sülz/Klettenberg, Ossendorf, Neu-Ehrenfeld, Longerich, Nippes, Chorweiler, Porz-City, Porz-Eil, Porz-Lind/Wahn/Wahnheide/Urbach, Poll, Kalk, Rath/Heumar, Höhenhaus, Dellbrück, Mülheim - Sammelumdruck
2011/2015

7.2.5 Beschluss zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel-Starkes Köln"
in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020
2899/2015

7.2.5.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.5: "Starke Veedel - Starkes Köln"
AN/1707/2015

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.1.1 Ersatz eines verwitterten Straßenschildes
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 20.10.2015, TOP 8.2.2
3153/2015

8.1.2 Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 20.10.2015; hier: Nutzung der Turnhalle des Stadtgymnasiums Porz als Notunterkunft für Flüchtlinge
3205/2015

8.1.3 Beantwortung einer Anfrage zur Porzer Ufermauer
3451/2015

8.2 Neue Anfragen

8.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Sachstand zu den Sporthallen im Stadtbezirk Porz
AN/1672/2015

8.2.1.1 Antwort der Verwaltung: Anfrage der SPD-Fraktion zu den Sporthallen im Stadtbezirk Porz
3454/2015

8.2.2 Anfrage der Fraktion die Grünen: Airparks-Parkplatz am Bahnhof Wahn
AN/1675/2015

8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Gewalt an Porzer Schulen
AN/1673/2015

8.2.4 Antrag von Frau Bastian (FDP): Sichere Überquerung der Waldstraße in Porz-Grengel in Höhe des Wiesenweges
AN/1674/2015

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Vorabinformation zum 12. Schulrechtsänderungsgesetz
2755/2015

9.2.2 Aktuelle Situation in der Landschaftswacht
2889/2015

9.2.3 Neunter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln -
Sammelumdruck
2943/2015

9.2.4 Änderungen zum Fahrplanwechsel 2015
3013/2015

9.2.5 Ergänzungen nach Beschlussfassung des Straßenreinigungsverzeichnisses
am 08.09.2015
3171/2015

10 Annahme von Schenkungen

I. Öffentlicher Teil

A - Vortrag des Krankenhauses Porz

Herr Claus und Herr Wittkowski präsentieren die Ausbaupläne des Krankenhauses Porz und werben um Unterstützung der Bezirksvertretung.

B - Sachstand Porz Mitte

Herr Hülsebusch teilt mit, dass die Zusammenarbeit mit „moderne stadt“ erfolgreich verläuft. Die beauftragte Variante B 1 wird ausgearbeitet und die „Hausaufgaben“ aus den Beschlüssen der Bezirksvertretung Porz sowie aus der Bürgerbeteiligung werden nach Möglichkeit eingearbeitet bzw. berücksichtigt. Das Thema „Markt“ soll eine stärkere Betrachtung erfahren.

Eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung ist für Februar 2016 geplant. Dort soll u.a. vorgestellt werden, wie mit den Ideen aus der Bürgerschaft umgegangen werden kann. Noch unklar ist die Entwicklung um das Dechant Scheben Haus, hier muss erst noch abgewartet werden.

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 6.1 Antrag der CDU-Fraktion - Neufassung: Grünpflege am Rheinufer in Porz-Mitte - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/0625/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die am Rheinufer in Porz-Mitte stehenden Lindenbäume jährlich zurückzuschneiden.

Die Grünpflegesatzung ist entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Bastian (FDP) mehrheitlich beschlossen.

6.1.1 Stellungnahme der Verwaltung zu offenen Fragen aus dem Antrag AN/0625/2015 - aus der letzten Sitzung geschoben 3138/2015

Stellungnahme der Verwaltung zu folgenden Punkten:

1) Auflistung der Kosten der Maßnahme

Aktuell stehen auf dem der Promenade des Friedrich-Ebert-Ufers 335 Kopfbäume (Linden).

Im Fußgängerbereich des Bezirksrathauses Porz stehen weitere 13 Kopfbäume (Linden).

Zusammen stehen im Bereich des Rheinufers Porz-Mitte 348 Kopfbäume.

Der im letzten Jahr durch eine externe Baumpflegefachfirma erfolgte Kopfschnitt für die 348 Kopfbäume lag bei ca. **20.000,- € netto**.

Pro Baum lagen die Kosten für den Rückschnitt bei ca. 57,50 €.

2) Darstellung der Verwaltung, an welcher anderen Stelle dafür Grünpflege ein-gespart werden müsste bzw. könnte

Aufgrund der mangelnden finanziellen Ausstattung für Grünpflegearbeiten ist eine Einsparung an anderer Stelle nicht möglich.

Sofern ein jährlicher Rückschnitt durchgeführt werden soll, müssen die Finanzmittel hierfür zusätzlich bereitgestellt werden. Eine Möglichkeit wäre z.B. über das Stadtverschönerungsprogramm.

3) Einschätzung, inwiefern sich der jährliche Rückschnitt auf die Bäume auswirkt

Der jährliche Rückschnitt führt zu einer geringeren Fähigkeit des Baumes Nährstoffe zu speichern. Dies stellt erstmal keine Gefährdung der potentiellen Lebenserwartung der Bäume dar. Kann aber z.B. bei extremen Klimaverläufen (Hitze / Trockenheit) die Vitalität / Lebenserwartung des Baumes mindern.

Der Hauptgrund für den Kopfschnitt alle zwei Jahre sind die hohen finanziellen Aufwendungen bzw. der hohe Zeitbedarf bei der Durchführung mit eigenem Baumpflegepersonal. Als Beispiel, werden die mehr als 340 Kopflinden am Konrad-Adenauer-Ufer zwischen Hohenzollernbrücke und AXA-Hochhaus auch nur alle zwei Jahre zurückgeschnitten. Bei diesem Rhythmus ist sichergestellt, dass die Verkehrssicherheit der Bäume und die Gestaltungsform „Kopfbäum“ mit geringen finanziellen Aufwendungen dauerhaft erhalten werden können.

Die Bäume in der Bahnhofstraße werden aufgrund ihrer besonderen Standortbedingungen (geringe Abstände zur Fahrbahn und den Wohnhäusern) jährlich geschnitten. Dies ist noch grade mit eigenem Personal zu schaffen. Auf eine Fremdvergabe kann damit verzichtet werden.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**6.2 Neufassung Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Sperrung in der Adelenhütte gegen LKW-Verkehr - aus der letzten Sitzung geschrieben
AN/0791/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bedankt sich bei der Verwaltung für das durchgeführte Fachgespräch und den teilnehmenden Mitarbeiterinnen der Saint-Gobain-Glaswerke für ihre Zusage einer Prüfung mit dem Ziel, die Straßen In der Adelenhütte zwischen Poststraße und Hauptstraße sowie Poststraße zwischen Hauptstraße und In der Adelenhütte in den frühen Morgenstunden bis 08:00 Uhr nicht mehr zu nutzen.

Da eine Antwort der Glaswerke noch nicht vorliegt, wird die Verwaltung beauftragt, eine mögliche Einigung bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz zu veranlassen. Sollte die Zustimmung der Glaswerke erfolgen, wird die Verwaltung zusätzlich beauftragt, dies zunächst sechs Monate zu beobachten und im Anschluss daran der Bezirksvertretung Porz einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Ergänzend beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, die Straße In der Adelenhütte zwischen der Hauptstraße und der Rezagstraße kurzfristig zu sanieren, so dass die Lärmbelästigung durch die LKW-Fahrten zu den anderen Zeiten reduziert wird.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Kreuzung Adelenhütte/Hauptstraße nunmehr schnellstmöglich so umzubauen, am besten durch einen Kreisverkehr, dass die Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern reduziert wird und diese sicher die Hauptstraße überqueren können. Die Maßnahme muss dazu führen, die vor Ort beobachteten Geschwindigkeitsübertretungen möglichst komplett abzuschaffen.

Falls der Bau eines Kreisverkehrs kurzfristig nicht realisierbar sein sollte, wird die Verwaltung vorab beauftragt, innerhalb der nächsten sechs Monate zunächst ein Provisorium einzurichten, durch das die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer durch einfache Maßnahmen direkt spürbar erhöht wird. Das Provisorium muss mindestens einen Zebrastreifen über die Hauptstraße enthalten sowie die Führung der Radfahrer im Kreuzungsbereich Richtung Porz auf der Straße auf einem rot markierten Radstreifen berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.2.1 Änderungsantrag von Frau Bastian (FDP) zu TOP 6.2 - Sperrung der Straße "In der Adelenhütte gegen LKW-Verkehr" - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1334/2015**

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

....und das Verkehrsschild „Verbot der Einfahrt“ auf der Straße „In der Adelenhütte“ in Fahrtrichtung Poststraße zu entfernen.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

....und das Verkehrsschild „Verbot der Einfahrt“ auf der Straße „In der Adelenhütte“ in Fahrtrichtung Poststraße zu entfernen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Bastian (FDP) abgelehnt.

**6.3 Antrag der Fraktion die Grünen: Sicherung des Straßenverkehrs gegen illegale Rennen und zu hohe Geschwindigkeiten - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1274/2015**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt:

Nach den Unfällen mit Todesfolge durch Raser sind Maßnahmen zu ergreifen, die den Verkehr sicherer machen.

Erstrecken sich Maßnahmen nur auf Bereiche, in denen es schon Verkehrstote durch illegale Rennen gab, würde dies nur zu einer Verlagerung der illegalen Rennen und Raserstrecken auf andere Bereiche führen.

Daher müssen im Bezirk Porz alle Straßen, die sich als potentielle Raserstrecken anbieten, entsprechend behandelt werden.

Hierbei sind

1. direkt umsetzbare Maßnahmen
 2. in wenigen Monaten umsetzbare Maßnahmen
 3. längerfristige planerische Umbauten der Straßen
- umgehend von der Verwaltung in Angriff zu nehmen.

Im Bezirk Porz sind Straßen als Raserstraßen in ein besonderes Programm zu nehmen und entsprechend zu behandeln.

Beispielhaft sind - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - die folgenden Straßen auf jeden Fall in dieses Programm aufzunehmen:

Siegburgerstr → Kölner Straße

Poststr.

Frankfurter Str.

Steinstr.

Eiler Str.

Hansastr.

Loorweg. → Lülisdorfer Str → Sandberg

Ranzeler Str

Wahner Straße

Liburer Landstr.

An/Auf diesen Straßen sind als direkt umsetzbare Maßnahmen

- a) unregelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen,
- b) große Parkplätze und Straßenbereiche, die sich als Treffpunkte für die Raser eignen, vermehrt in die Streifen der Polizei und Ordnungskräfte einzubeziehen,
- c) die Geschwindigkeit generell auf Tempo 50 zu begrenzen,
- d) die Geschwindigkeit in bebauten Bereichen in voller Länge auf Tempo 30 zu begrenzen.

In weniger als 12 bis maximal 24 Monaten umsetzbare Maßnahmen:

Kreuzungsbereiche dieser Straßen sind mit Bremsaufpflasterungen nach Niederländischem Vorbild zu versehen. Hierbei sind auch neueste Techniken wie etwa der Flex-Drempel (Niederländische Entwicklung) oder Active Bump (Schwedische Entwicklung) in die Überlegungen einzubeziehen.

Vor und hinter bebauten Bereichen sind Fahrbahnverengungen mit Fahrbahnverschwenkungen gut sichtbar anzulegen.

Die rechte Spur der Kölner Str. ist als Radstraße mit Autoverkehr zu widmen und durch Schilder, Linien und farbliche Markierung als solche kenntlich zu machen.

Längerfristige Maßnahmen:

In den Bereichen mit Wohnbebauung sind geeignete Plätze für Shared Space zu detektieren, zu planen und umzusetzen.

Hierbei sind vor allem folgende Straßen bzw. Wege zu berücksichtigen:

Kölner Str. von Berliner Str. bis Hohestr.

Hauptstr. von Steinstr. bis Poststr.

Frankfurter Str. von Kaiserstr. bis Friedenstr.

Loorweg

Lülisdorfer Str. über Sandbergstr.

Geschoben, bis ein Fachgespräch stattgefunden hat.

**6.4 Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Änderung der Bebauungsplans An der Mühle in Porz-Langel zu Gunsten eines Versorgers für Porz Langel
AN/1638/2015**

Porz-Langel, Lülsdorfer Strasse 238 ff./An der Mühle



Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsschuss, die Verwaltung zu beauftragen, den bisherigen unerfüllbaren Bebauungsplan Grundstück "An der Mühle/Ecke Lülsdorfer Str." zu verwerfen/aufzuheben und dafür einen Vorhaben- und Entwicklungsplan (VEP) mit dem Investor vertraglich zu vereinbaren. Das Vorhaben soll ohne Verzögerung schnellstmöglich bis Ende 2016 realisierbar sein.

Ziele des VEP sollen vor allem sein:

- Bau eines Versorgers und Einzelgeschäften mit ca. 30 Wohneinheiten und entsprechenden Parkplätzen.

- Erhalt der charakteristischen dörflichen Ortseinfahrt durch zurückgezogene Bebauung und Straßenbegleitgrün und Baumpflanzungen entlang der Lülsdorfer Straße.
- Um die Lärmbelästigung der Siedlung "Am Weingartsberg" zu mindern, sind sämtliche Kundenparkplätze vor dem Versorger an der Lülsdorfer Str. hinter dem Begleitgrün zu errichten. Ein- und Ausfahrt sind an der Lülsdorfer Str. vorzusehen.
- Parkplätze und Bebauung sind entsprechend den Altlasten so zu versiegeln, dass Ausgasungen und Grundwasserverunreinigungen verhindert werden.
- Das Abwasser ist im Mischwasserkanal zu entsorgen.

Die Bebauung soll weitestgehend den genannten Vorstellungen entsprechend den folgenden Skizzen entwickelt werden.

Der Investor ist den Fraktionen und der Verwaltung bekannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6.5 Antrag der CDU-Fraktion: Versetzung einer Straßenlaterne (52 A) in Wahnheide - aus der letzten Sitzung geschoben AN/1290/2015

Herr Sorich beziffert die Kosten für eine solche Maßnahme auf ca. 1.000 EUR.

Von der Antragstellerin zurückgezogen.

6.6 Neufassung: Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Verbesserung der Situation rund um das Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte - aus der letzten Sitzung geschoben AN/1286/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bedankt sich bei allen Beteiligten für das konstruktive Fachgespräch in der Glashütte und verfolgt weiterhin die Absicht, die gute und wertvolle Arbeit des Jugend- und Gemeinschaftszentrums für den Stadtbezirk Porz zu stärken und zu sichern.

Zur unmittelbaren Verbesserung der Situation im Umfeld der Glashütte hielten alle Beteiligten eine Einfriedung des Geländes durch eine stabile Zaunanlage für sinnvoll und dringend geboten. Diese soll so gestaltet sein, dass sie tagsüber eine problemlose Durchwegung durch das öffentliche Gelände ermöglicht, aber insbesondere nachts eine bessere Möglichkeit zum Schutz des Geländes vor unbefugten Zutritten bietet.

Die Verwaltung und der Rat der Stadt Köln werden gebeten, für diese Zaunanlage eine möglichst kurzfristige Möglichkeit der Finanzierung sicherzustellen.

Zur Überprüfung der Situation ist im Oktober 2016 wiederum ein Fachgespräch vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.7 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zu Porz-Finkenbergr - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1291/2015**

Zurückgestellt, bis die Vorlage zum Veedelsbeirat vom Amt für Stadtentwicklung zur Entscheidung steht.

**6.7.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 6.7: Sachstandsbericht zu Porz-Finkenbergr
AN/1706/2015**

Zurückgestellt, bis die Vorlage zum Veedelsbeirat vom Amt für Stadtentwicklung zur Entscheidung steht.

**6.8 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrssicherheit Müllergasse in Poll
AN/1637/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, auf dem Teilstück der Müllergasse in Köln-Poll zwischen Poller Kirchweg und Kälchensweg die Verkehrssicherheit zu verbessern. Dabei sind Maßnahmen zu ergreifen, die ein zu schnelles Fahren oder ein „Schneiden“ der schlecht einsehbaren Kurven verhindern. Ein denkbares Beispiel ist die Aufbringung einer entsprechenden Straßenmarkierung.

Für die Ecke Müllergasse / Poller Kirchweg hat die Bezirksvertretung Porz einen entsprechenden Beschluss bereits am 21.10.2014 gefasst. Die Verwaltung wird gebeten, diesen kurzfristig zu bearbeiten.

Darüber hinaus soll der teilweise fehlende Bürgersteig entweder baulich hergestellt oder durch eine Markierung beziehungsweise Absperrpfosten kenntlich gemacht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.9 Neufassung: Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Absolutes Halteverbot im Fischerweg in Porz-Mitte - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1297/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, in Anlehnung an das Ergebnis des Ortstermins vom 29.10.2015 im Fischerweg – zwischen Friedrich-Ebert-Ufer und Hauptstr. – eine mögliche Anzahl markierter Parkplatzflächen auf der rechten Seite so einzurichten, dass das Ein- und Ausfahren mit den PKW sowie das durchfahren mit LKW nicht beeinträchtigt werden. Der Fischerweg ist in Gänze mit einem absoluten Halteverbot zu kennzeichnen, mit Ausnahme der markierten PKW Parkplatzflächen.

Vor der Kreuzung Fischerweg/Fischerweg muss eine zusätzliche Bodenmarkierung aufgebracht werden, um die Vorfahrtsregelung erkennbarer darzustellen. Darüber hinaus ist der gegenläufige Radverkehr an beiden Enden des Fischerwegs auf einer ausreichenden Länge zu markieren.

Vom Friedrich-Ebert-Ufer kommend befindet sich linksseitig eine Halte-/Parkverbots-Bodenmarkierung. Ein unberechtigtes Parken auf dieser Fläche ist durch einen „Findling“ o.ä. zu verhindern, der jedoch LKW nicht behindern darf.

Nicht mehr relevante Bodenmarkierungen sollten entfernt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.10 Antrag der SPD-Fraktion: Aufhebung der Einbahnstraßenregelung Westfeldgasse in Zündorf - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1492/2015**

Beschluss:

~~Satz 1: Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die in der 40. KW eingerichtete Einbahnstraßenregelung auf der Westfeldgasse in Zündorf umgehend wieder zurückzunehmen.~~ Zeitgleich sind die bereits mehrfach besprochenen und von der Verwaltung für gut befundenen Maßnahmen umzusetzen:

- ~~• ——— Satz 2: Abpollerung des nordöstlichen Bürgersteigs auf der Hauptstraße~~
- ~~• ——— Satz 3: Drängelgitter oder Kette auf der südöstlichen Seite der Hauptstraße~~
- Satz 4: Zebrastreifen an der Überquerungshilfe
- Satz 5: Öffnung der Westfeldgasse für gegenläufigen Radverkehr (Ergänzung)

Abstimmungsergebnis:

Auf Antrag der SPD-Fraktion erfolgt eine satzweise Abstimmung.

Satz 1:

Ja: 6 Stimmen SPD, Herr Eberle (Linke)
Nein: 12 Stimmen CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD),
Frau Wilden (Pro Köln)
Enth.: -

Mehrheitlich abgelehnt.

Satz 2:

Ja: 6 Stimmen SPD; Herr Eberle (Linke)
Nein: 10 Stimmen CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP)
Enth.: 2 Stimmen Herr Geraedts (AfD), Frau Wilden (Pro Köln)

Mehrheitlich abgelehnt.

Satz 3:

Ja: 7 Stimmen SPD, Herr Eberle (Linke), Frau Wilden (ProKöln)
Nein: 10 Stimmen CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP)
Enth.: eine Stimme Herr Geraedts (AfD)

Mehrheitlich abgelehnt.

Satz 4:

Ja: 14 Stimmen CDU, SPD, Herr Eberle (Linke), Herr Geraedts (AfD)
Nein: 3 Stimmen Grüne, Frau Bastian (FDP)
Enth.: eine Stimme Frau Wilden (Pro Köln)

Mehrheitlich beschlossen.

Satz 5:

Gegen die Stimme von Frau Wilden (Pro Köln) **mehrheitlich beschlossen.**

**6.11 Antrag der CDU-Fraktion: Baugebiet „Danziger Straße“ in Porz-Urbach -
aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1296/2015**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Baugenehmigung für den 2. Bauabschnitt der „Danziger Straße“ nur zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1) Die geplanten zwei Tiefgaragen sind nach beiden Seiten zu öffnen, so dass der Verkehr über die Liegnitzer und Stettiner Straße abfließen kann. Das Reststück der Danziger Straße zur Dorotheenstraße ist in eine Einbahnstraße umzuwandeln.
- 2) Eine verkehrliche Lösung ist für das angrenzende Gebiet sicherzustellen.
- 3) Die Sicherstellung der schulischen Plätze ist zeitnah in die Planungen mit aufzunehmen.
- 4) Die Beschlüsse aus der Bezirksvertretung Porz vom 21.10.2014 zu TOP 7.1.1 und 7.1.2 sind einzuhalten.

Durch Mitteilung der Verwaltung erledigt.

6.11.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2015 betreffend den Sachstand zum Baugebiet "Danziger Straße" in Köln-Porz-Urbach (AN/1296/2015) - aus der letzten Sitzung geschoben 2979/2015

Die GAG beabsichtigt, ihren heutigen Wohnungsbestand im Bereich der Danziger Straße in Köln-Porz-Urbach niederzulegen und durch Neubauten zu ersetzen. Der ursprüngliche Bestand umfasst circa 50 Wohneinheiten in eingeschossigen Reihenhäusern, geplant sind drei- bis viergeschossige Baukörper mit vrsl. 170 Wohneinheiten. Die Wohnungen sollen vollständig im geförderten Wohnungsbau errichtet werden. Das Vorhaben gliedert sich in zwei Bauabschnitte. Der erste Bauabschnitt (inkl. Tiefgarage) wurde bereits genehmigt und befindet sich in der Umsetzung.

Die Umgebung ist heterogen strukturiert, daher wurde eine Einfügung des Vorhabens nach § 34 BauGB (Baugesetzbuch) testiert. Das maßgebliche Kriterium des Einfügens nach § 34 BauGB (Baugesetzbuch) setzt keine Uniformität voraus. Dies bedeutet, dass auch eine Fortentwicklung des städtebaulichen Bestandes beziehungsweise eine höhere Dichte dem Ziel einer ausgewogenen Gesamtkonzeption Rechnung tragen kann. Sobald diese Kriterien durch das Bauaufsichtsamt der Stadt Köln als erfüllt erachtet werden, besteht seitens des Vorhabenträgers, hier die GAG Immobilien AG, ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Genehmigung. Auf Grundlage der über Artikel 14 GG (Grundgesetz) grundgesetzlich geschützten Baufreiheit (alleinige Dispositionsbefugnis eines Bauantragstellers zur Bestimmung aller Details eines konkreten Bauvorhabens) ist es der Bauaufsicht als Exekutive verboten, Vorgaben zur Änderung einer Planung des Antragstellers jedweder Art zu machen. Gemäß § 75 BauONRW (Landesbauordnung) ist die Erteilung einer Baugenehmigung nicht in das Ermessen der Behörde gestellt. Vielmehr hat der Antragsteller einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung, wenn kein Verstoß gegen öffentlich rechtliche Vorschriften zu der vom Antragsteller eingereichten Planung vorliegt. Im Falle einer Beschlussfassung zum vorgenannten Antrag (vergleiche AN/1296/2015), wäre eine Umsetzung bzw. Beeinflussung des Verfahrens sowie der Antragsinhalte rechtswidrig, auch für den ausstehenden zweiten Bauabschnitt.

In der Sitzung zum 21.10.2014 (TOP 9.2.13 - mit Unterlagen) wurde die Bezirksvertretung darüber informiert, dass die Antragsunterlagen für den 2. Bauabschnitt der Bauaufsichtsbehörde vorliegen.

Im Zuge des Antragsverfahrens wird für die Prüfung und Optimierung der verkehrstechnischen Belange das Amt für Straßen und Verkehrstechnik eingebunden. Auf Basis des vorliegenden Konzeptes (siehe Anlage) wurde die Erschließung sowie die Tiefgaragenzufahrten seitens der Verwaltung für genehmigungsfähig befunden. Für das Gebiet hat die GAG ein Verkehrsgutachten erstellen lassen, in dem die Variante, ein Teilstück der Danziger Straße in eine Einbahnstraße umzuwandeln (vergleiche AN/1296/2015) nicht untersucht wurde. Die Verwaltung hat diesen Vorschlag an den Antragsteller weitergeleitet mit der Bitte, das Verkehrsgutachten entsprechend dieser Fragestellung erweitern zu lassen. Der Vorhabenträger hat hier Zustimmung signalisiert. Nach der Ablehnung der Einziehung durch die Bezirksvertretung Porz wurde eine veränderte Planung für die Straße aufgestellt, um das Bauvorhaben durchzuführen. In diesem Rahmen wird mit der GAG ein Ausbaupvertrag für den 1. Bauabschnitt abgeschlossen, der in der Vorbereitung ist. Eine Einziehung ist daher nicht mehr er-

forderlich. Für die Veränderungen im öffentlichen Straßenland des 2. Bauabschnittes wird ebenfalls ein Ausbauvertrag abgeschlossen, der sich ebenfalls in Erarbeitung befindet.

Die soziale und technische Infrastruktur in den Stadtteilen Porz, Urbach und Elsdorf ist aufgrund der kontinuierlichen Bevölkerungszunahme stark beansprucht. Die hieraus resultierenden Engpässe im Bereich der Grundschulversorgung sowie des offenen Kinder- und Jugendangebotes sind der Stadt bekannt. Zurzeit werden mit hoher Intensität bestehende Standorte auf Erweiterungsmöglichkeiten untersucht sowie ergänzende Maßnahmen geprüft. Dies gilt ebenso für die Optimierung der Verkehrssysteme, insbesondere vor dem Hintergrund einer zusammenhängenden Betrachtung der Baugebiete "Fuchskaule", "Südlich Friedensstraße" und "Danziger Straße".

Anlage

Planungskonzept

6.12 Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtbezirk Porz - aus der letzten Sitzung geschoben AN/1495/2015

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, bei der Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtbezirk Porz folgende Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen:

1. Die Stadt Köln hat darauf zu achten, dass eine Belegung von Flüchtlingen in Sporthallen, ehemaligen Baumärkten und anderen Massenunterkünften nur kurzfristig erfolgen darf.
2. Aufgrund der weiter steigenden Zahl von Flüchtlingen und der vorherrschenden Notlage ist die Stadt Köln aufgefordert, leer stehende Bürogebäude für die Flüchtlingsunterbringung ernsthaft zu prüfen. Dabei muss das Land NRW die bestehenden Bauvorschriften dahingehend anpassen und den auf Bundesebene gefundenen Asylkompromiss umsetzen, dass eine erleichterte Unterbringung in Bürogebäuden möglich wird.
3. Die Stadt Köln muss die Ratsbeschlüsse (zuletzt Beschluss vom 16.12.2014, TOP 3.1.7) umsetzen und kurzfristig eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge über das gesamte Stadtgebiet mit seinen 9 Stadtbezirken gewährleisten. Zudem muss die Stadt Köln die große Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement deutlich mehr unterstützen und insbesondere eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle einrichten.
4. Die Stadt Köln muss die Unterbringung der Kriegsflüchtlinge und Asylsuchenden so gestalten, dass dadurch sowohl eine dauerhafte Integration als auch die Vermeidung sozialer Spannungen ermöglicht wird. Bereits bestehende soziale Brennpunkte sind kein geeigneter Ort, um Kriegsflüchtlinge dort unterzubringen.
5. Die Stadt Köln muss die Kommunikation zwischen der örtlichen Politik, den Sportvereinen und den sozialen Einrichtungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen verbessern.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Wilden (Pro Köln) mehrheitlich beschlossen.

**6.13 Antrag der CDU-Fraktion: Grünpflege im Stadtbezirk Porz - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1496/2015**

Bis zur Vorlage der Anlage geschoben.

**6.14 Antrag der CDU-Fraktion: Erhalt und Weiterbetrieb der City WC Anlage an der Endhaltestelle der Linie 7 in Zündorf
AN/1639/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Verwaltung zu beauftragen, *eine öffentliche WC Anlage* an der Endhaltestelle der Linie 7 in Porz-Zündorf zu erhalten und weiter zu betreiben.

Abstimmungsergebnis:

In geänderter Form einstimmig beschlossen.

Nachfrage der Fraktion die Grünen:

Kann die KVB einen Ort für Pausen von Fahrerinnen und Fahrern festlegen, an dem kein WC für sie vorhanden ist?

**6.15 Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne - Neufassung: Fahrrad-schutzstreifen Hermann Löns Str.
AN/1282/2015**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen ob die Hermann Löns Straße als Radstraße mit zugelassenem KFZ Verkehr zu widmen ist.

Geschoben in ein Fachgespräch mit dem Fahrradbeauftragten.

**6.16 Dringlichkeitsantrag der Fraktion die Grünen: Beteiligung der Bezirksvertretungen bei der Besetzung von Schulleitungsstellen.
AN/1708/2015**

Beschluss:

Das Anhörungsrecht der Bezirksvertretung Porz soll zukünftig durch eine Vorabeteiligung im Rahmen des dem Ausschuss zustehenden Vorschlagsrechts nach § 61 Absatz 2 SchulG n.F. gewährleistet werden.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung wird gebeten, diejenigen Bezirksvertretungen, die bereit sind, an den Besetzungen der Schulleiterstellen mitzuwirken, mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6.17 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Neuer Standort für den Spritzenautomaten zur weiteren Verbesserung der Situation rund um das Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte AN/1709/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz ergänzt und konkretisiert ihren Beschluss vom 08.09.2015, TOP 6.7, wie folgt:

Mit der Versetzung des Spritzenautomaten vom derzeitigen Standort hin zu dem rund 200 Meter weiter nördlich gelegenen städtischen Gebäude soll ein weiteres Ergebnis des Fachgesprächs im Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte umgesetzt werden. Dieser Standort ist gemäß des Vorschlages der örtlichen Polizei zu wählen. Neben dem Spritzenautomaten ist ein Abfallbehälter zu installieren. Bei Befüllen des Spritzenautomaten müssen die betreffenden Mitarbeiter das Umfeld von Spritzen und Zubehör säubern und den Abfallbehälter leeren. Die Versetzung ist kurzfristig vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Wilden (Pro Köln) **mehrheitlich beschlossen.**

7 Verwaltungsvorlagen

7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**7.1.1 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Porz) 2015
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens - aus der letzten Sitzung geschoben
0383/2015**

**7.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu TOP 7.1.1: Neufassung Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1566/2015**

**7.1.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.1 - Straßen- und Radwegeunterhaltungsmaßnahmen - aus der letzten Sitzung geschoben
AN/1570/2015**

7.1.1.3 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Porz) 2015
hier: **Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens 0383/2015** aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 02.06.2015,
TOP 7.1.3
2598/2015

Zurückgestellt bis zu einem Termin mit dem Fahrradbeauftragten.

7.1.2 Demontage der Lichtsignalanlage Friedensstraße/Mühlenweg und Ersatz durch eine alternative Betriebsform
2848/2015

Zurückgestellt bis zu einem Ortstermin mit der Fachverwaltung.

7.1.3 Einziehung des Parkplatzes südlich Konrad-Adenauer-Str. 40 - 42 in Köln-Finkenbergr - aus der letzten Sitzung geschoben
2462/2015

Zurückgestellt bis zur Beantwortung der Fragen von Herrn Marx (CDU).

- 1.) Warum will der Eigentümer diese Fläche auf einmal bewirtschaften?
- 2.) Welche Flächen werden als Ersatzflächen angeboten?

7.1.4 Sportehrenurkunde 2015
3267/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die in der Anlage aufgeführte Vereinsvertreterin für hervorragende Verdienste in der Vereinsarbeit und Vereinsführung mit der Sportehrenurkunde der Stadt Köln auszuzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.1.5 Zurückgezogen

7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.2.1 Schützenheim der St. Hubertus Schützenbrüderschaft 1878 e. V. in Köln-Poll - aus der letzten Sitzung geschoben
0280/2015

Beschluss:

~~Den Zielen des Entwicklungskonzeptes „Grüngürtel: Impuls 2012“ und den Festsetzungen des Landschaftsplans folgend wird die Nutzung des Schützenheims in Köln-Poll aufgegeben und der Bereich in den Äußeren Grüngürtel integriert.~~

Alternative:

Dem Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 21.10.2014 wird gefolgt. Die Verwaltung wird aufgefordert das hierfür erforderliche Landschaftsplanänderungsverfahren vorzubereiten und dem Ausschuss Umwelt und Grün eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen. Gleichzeitig wird die Zielvorgabe aus dem Entwicklungskonzept „Grüngürtel: Impuls 2012“ gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Alternative mehrheitlich empfohlen.

Ja: 15 Stimmen CDU, SPD, Frau Bastian (FDP), Herr Eberle (Linke), Herr Geraedts (AfD),

Nein: eine Stimme Frau Wilden (Pro Köln)

Enth.: 2 Stimmen Grüne

7.2.2 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Neubaus und 4 Sportübungseinheiten für die Bedarfe der Berufskollegs 10, 17, 18 und 19 am Standort Eitorfer Str. 16-22, 50679 Köln (Deutz) - Sammelumdruck 2474/2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines Neu-/Erweiterungsbaus sowie 4 Sportübungseinheiten für die Berufskollegs 10, 17, 18 und 19 am Standort Eitorfer Str. 16 - 22, 50679 Köln (Deutz) nach gesicherter Finanzierung.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1).

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 2.000.000 €.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werden voraussichtlich 2016 ergebniswirksam und sind im Haushaltsplan 2016 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zu berücksichtigen.

Alternativen:

Alternativen zum Neu-/Erweiterungsbau sind nicht gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.2.3 Von der Verwaltung zurückgezogen

7.2.4 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen, Kernbereich Innenstadt, Agnesviertel, Deutz, Neustadt-Süd, Severins- viertel, Rodenkirchen, Sürth, Godorf, Lindenthal, Braunsfeld, Marsdorf, Weiden, Sülz/Klettenberg, Ossendorf, Neu-Ehrenfeld, Longerich, Nip- pes, Chorweiler, Porz-City, Porz-Eil, Porz- Lind/Wahn/Wahnheide/Urbach, Poll, Kalk, Rath/Heumar, Höhenhaus, Dellbrück, Mülheim - Sammelumdruck 2011/2015

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt.

Ja: 9 Stimmen CDU, Frau Bastian (FDP), Frau Wilden (Pro Köln)

Nein: 8 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)

Enth.: eine Stimme Herr Geraedts (AfD)

7.2.5 Beschluss zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Star- ke Veedel-Starkes Köln" in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020 2899/2015

Herr Schwamborn berichtet über den aktuellen Sachstand zur Beantragung der Fördermittel für das integrierte Handlungskonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“. Er erläutert, dass alle hier aufgeführten Maßnahmen, so sie bezuschusst werden, bis 2020 durchgeführt und abgerechnet sein müssen.

Ein erstes Signal erhofft sich die Verwaltung von einer Sitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe, in der darüber entschieden wird, ob das Konzept von dort so mitgetragen werden kann. Diese Sitzung soll Ende 2015 stattfinden.

Herr Marx (CDU) verweist auf den Beschluss zum Handlungskonzept Finkenbergr. Er ist der Meinung, dass sich die Situation in Porz-Finkenbergr in der letzten Zeit nicht nachhaltig verbessert hat. Er stellt folgende Fragen:

Was passiert nach 2020, insbesondere mit den installierten Stellen z.B. Quartiersmanagement?

Wie hoch sind die Mittel für Porz-Finkenbergr?

Wann kann frühestens mit den Maßnahmen begonnen werden?

Sind Vernetzungen (Vermieter, Firmen...) geplant?

Wieso ist keine Bürgerbeteiligung im Quartier erfolgt?

Herr Dr. Bujanowski (SPD) begrüßt, dass die Stadt Köln diese Mittel abrufft. Er stellt folgende Fragen:

Ist die Einrichtung eines festen Gremiums geplant?

Sind noch neue Ideen für Projekte möglich?

Wie nachhaltig ist dieses Programm?

Wie hoch ist wessen Anteil an den Fördermitteln (EU, Bund, Land, Kommune)?

Werden auch Randbereiche berücksichtigt?

Frau Pischke (Grüne) fragt nach, was Herr Schwamborn mit dem „schrittweise Vorgehen“ meint, von dem er im Vortrag sprach. Sie findet es derzeit noch unklar, wer wann was entscheidet.

Frau Bastian (FDP) fragt nach, ob das Geld zurückgezahlt werden muss, wenn etwas nicht umgesetzt wird.

Herr Bähner (CDU) fragt nach, was genau mit dem geplanten Veedelsbeirat ist.

Herr Schwamborn führt aus, dass das Projekt nach 2020 beendet wird. Gedanken zur Fortführung müssen im laufenden Verfahren geklärt werden und dann durch evtl. andere Finanzierung gesichert werden. Er führt aus, dass nach dem aktuellen Stand für den Sozialraum in Porz ca. sechs bis sieben Millionen EURO abfallen. Der früheste Zeitpunkt für den Maßnahmenbeginn hängt vom Fördertopf ab. Realistisch ist 2017.

Vernetzungen sind je nach Projekt geplant.

Es wurde für das gesamte Projekt ein zentraler Termin in der Kölner Innenstadt angeboten. Für Termine in jedem Sozialraum war keine Zeit, es wird im Januar 2016 eine Bürger-Information in Porz-Finkenbergr durchgeföhrt.

Neue Ideen sind im akzeptablen Rahmen möglich.

Das schrittweise Vorgehen bezieht sich auf die Präventionskette, alle anderen Maßnahmen werden so schnell wie möglich durchgeföhrt.

Die Stadt Köln leistet die Mittel vor, die ordnungs- und fristgerecht abgerechneten Mittel werden dann erstattet. Der Eigenanteil der Stadt Köln liegt bei 20%. Nicht abgerechnete Gelder müssen zurückgezahlt werden.

Ein Veedelsbeirat soll eingerichtet werden, wie auch im Projekt Mülheim 2020. Er soll als Gremium geplant werden und eventuell auf bezirklicher Ebene passieren.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ als zukunftsweisenden Beitrag zur Sozialraumorientierten Stadtentwicklung.
Der Rat beauftragt die Verwaltung, das IHK mit einem Gesamtvolumen von rd. 67 Millionen Euro, vorbehaltlich der Förderung der im IHK enthaltenen Maßnahmen, umzusetzen.

2. Die erforderlichen Veranschlagungen werden im Rahmen der Hpl.-Aufstellung 2016 inkl. Finanzplanung bis 2019 berücksichtigt.
3. Der Rat beschließt die Anerkennung des Bedarfs für die im IHK aufgeführten Einzelmaßnahmen.
4. Der Rat beschließt in den Sozialräumen
 - 1 Bickendorf, Westend und Ossendorf
 - 2 Bilderstöckchen
 - 3 Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
 - 4 Bocklemünd / Mengenich
 - 5 Buchheim und Buchforst
 - 6 Höhenberg und Vingst
 - 7 Humboldt / Gremberg und Kalk
 - 8 Meschenich und Rondorf
 - 10 Ostheim und Neubrück
 - 11 Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

die im IHK gekennzeichneten räumlichen Bereiche jeweils als „Gebiet der Sozialen Stadt“ gemäß § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) festzulegen. Der Beschluss über die Gebietsfestlegung ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Köln bekanntzumachen.

5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag für die Einrichtung eines programmbezogenen Lenkungsgremiums „Starke Veedel – Starkes Köln“ zu erarbeiten, in dem auch die Fraktionen vertreten sind, und diesen dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Änderungsantrag der Fraktion die Grünen:

Die unter TOP 7.2.5 vorgelegte Beschlussvorlage ist nach Punkt 5 um Punkt 6 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

Zum IHK-Konzept ist zeitnah eine Bürgerinformationsveranstaltung im (Porzer) Planbereich Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in durch den Änderungsantrag ergänzter Form zugestimmt.

**7.2.5.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.5: "Starke Veedel - Starkes Köln"
AN/1707/2015**

Beschluss:

Die unter TOP 7.2.5 vorgelegte Beschlussvorlage ist nach Punkt 5 um Punkt 6 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

Zum IHK-Konzept ist zeitnah eine Bürgerinformationsveranstaltung im (Porzer) Planbereich Porz-Ost, Finkenbergring, Gremberghoven und Eil durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**8.1.1 Ersatz eines verwitterten Straßenschildes
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 20.10.2015, TOP 8.2.2
3153/2015**

Anfrage:

„Im Nachgang der Bürgereingabe gem. § 24 GO, Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs – Dahlienweg und Teilstück Asternweg in Köln-Zündorf (Az.: 02-1600-10/15) 1959/2015, die in der Sitzung der BV Porz am 08.09.2015 behandelt wurde, bitten wir um Angabe, ob das verwitterte Straßenschild am Anfang des Asternweges – rechte Seite – „Höchstgeschwindigkeit 30 Zone“ als Sofortmaßnahme kurzfristig durch ein neues ersetzt werden kann.“

Der Petent argumentiert in seiner Bürgereingabe mit steigender Zahl an Kindern und Jugendlichen im Dahlienweg und Asternweg.“

Antwort der Verwaltung:

Das verwitterte Verkehrszeichen wurde inzwischen ersetzt.

**8.1.2 Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 20.10.2015; hier: Nutzung der Turnhalle des Stadtgymnasiums Porz als Notunterkunft für Flüchtlinge
3205/2015**

Seit dem 15.09.2015 nutzt die Stadtverwaltung die Turnhalle des Stadtgymnasiums Porz als Unterbringung für Flüchtlinge. Da mit dieser Maßnahme der dortige Schul- und Vereinssport zum Erliegen kommt und weitergehende Informationen, wie z.B. die zeitliche Dauer der Nutzung nicht gegeben worden sind, stellen wir der Verwaltung nachfolgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

- 1) Wie viele Flüchtlinge werden in der vorgenannten Turnhalle untergebracht?
- 2) Wie lange soll die Turnhalle belegt bleiben?

- 3) Wie stellt die Verwaltung sicher, dass der dort bisher stattgefundenene Schul- und Vereinssport auch zukünftig durchgeführt werden kann und wo?
- 4) Turnhallen, ehemalige Baumärkte und Zelte stellen keine menschenwürdigen Unterbringungsmöglichkeiten dar, die als Dauereinrichtung genutzt werden sollten. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen müssen sofort andere Unterkunftsmöglichkeiten herangezogen werden.
Warum können nicht auch leerstehende Bürogebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden?

Zur Beantwortung teilt die Verwaltung folgendes mit:

zu 1)

Es werden dort maximal 200 Flüchtlinge untergebracht.

zu 2)

Belegt werden die Turnhallen, weil zum jetzigen Zeitpunkt die gesetzliche Unterbringungsverpflichtung nicht auf alternativem Wege sichergestellt werden kann. Die aktuellen Zugangszahlen haben es trotz diverser zusätzlich gewonnener Ressourcen nicht ermöglicht, eine der Turnhallen in die ursprüngliche Nutzung zurück zu führen. Die Verwaltung entwickelt derzeit einen Masterplan, um die Belegung von Turnhallen mit Flüchtlingen möglichst schnell aufzugeben.

zu 3)

Zurzeit sind 6 Schulturnhallen als Notunterkünfte mit Flüchtlingen belegt, die siebte ist in Vorbereitung. Die Schulen stellen sich dieser besonderen Situation mit hohem ehrenamtlichem Engagement. Mit schulindividuellen Unterstützungsangeboten konnte der ausfallende Sportunterricht partiell

ersetzt werden.

Nach Auskunft des Schulleiters, Herr Dr. Biegel, kann der Sportunterricht bis auf 6 Stunden in anderen Hallen sichergestellt werden.

Beim Vereinssport sind von der Hallensperrung der GSV Porz und der StadtSport-Bund bzw. RSV Urbach (Mitternachtssport) betroffen.

Der Ligaspielbetrieb für die Badminton- und Basketballmannschaften konnte in die Sporthalle Stresemannstraße und ab dem 16.11.2015 in die Sporthalle Heerstraße verlegt werden. (Anm.: die Halle Albert-Schweitzer-Str. ist ab dem 16.11.2015 wegen Fortführung der Sanierung geschlossen, sodass dann der TV Jahn wieder in die Sporthalle Stresemannstraße zurückkehrt)

Trainingszeiten für alle Sportgruppen (Basketball, Badminton, Kinderturnen und Gymnastik) konnten verteilt in insgesamt 7 Schulturnhallen und in der Sporthalle Stresemannstr. zur Verfügung gestellt werden.

Den Leichtathleten wurde die Gymnastikhalle Dorotheenstraße und die (alte) Turnhalle Humboldtstr. 2-8 angeboten.

Die Hallenzeiten in der Turnhalle Humboldtstr. wurden durch die Sportvereinigung und dem RSV Urbach (in einvernehmlichen Gesprächen) zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass deren Kinder- und Jugendgruppen, soweit dies witterungsbedingt möglich ist, auf den Außensportanlagen trainieren müssen.

Der Mitternachtssport kann in die Sporthalle Stresemannstr. wechseln, sobald elektronische Schlüssel vorliegen.

zu 4)

Die Verwaltung prüft intensiv alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu Turnhallen. Das Angebot für die Stadt Köln an leer stehenden Bürogebäuden ist sehr gering.

In einer 1. Phase werden alle Grundstücke, die für die Errichtung von Leichtbauhallen in Betracht kommen, festgelegt, um so schnell wie möglich mit den erforderlichen Arbeiten (Aufschotterung, Bestellung der Leichtbauhallen etc.) beginnen zu können. Es handelt sich hierbei um klima- und windfeste Bauten.

Das Konzept soll so, wie am Hardtgenbuscher Kirchweg, verwirklicht werden. Dies bedeutet, dass pro Standort eine LH für die Versorgung der Flüchtlinge errichtet werden soll und pro Unterbringungs-LH eine Betreuungsperson eingesetzt wird. Mit dieser Regelung können auch die Betreiber dieser Standorte gut umgehen.

Die 2. Phase sieht die provisorische Herrichtung von vorhandenem Gebäudevolumen vor, wie z.B. in der Richard-Byrd-Straße, die bis zur Realisierung einer dauerhaften Unterbringung für 6-12 Monate genutzt werden sollen.

Derzeit laufen Verhandlungen mit einem Investor über einen Vertrag zur Anmietung einer Gewerbehalle in Ossendorf (Matthias-Brüggen-Straße). Diese soll analog dem ehemaligen Baumarkt in Porz umgebaut werden. Die Umbauzeit beträgt ca. 3 Monate, so dass Ende 2015 dort bis zu 200 Flüchtlinge untergebracht werden. Neben den üblichen Sanitärcontainern gibt es auch Container für Büro und Aufenthaltsraum.

Es liegt ein Containerangebot aus Holland vor. Es handelt sich hierbei um ehemalige Container für studentisches Wohnen, die ca. 5 Jahre alt sind. Da es aus Sicht der Verwaltung eine machbare und vor allem kurzfristig umsetzbare Möglichkeit ist, weiteren Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen, wurde die Lieferung von 253 Containern beauftragt. Durch den Kauf dieser Container, ergeben sich weitere 500 Plätze zur Flüchtlingsunterbringung. Das Grundstück an der Eyselshovener Straße in Köln Sürth wird hinsichtlich der Aufstellung dieser Container geprüft.

Parallel dazu werden die in der Task Force besprochenen Strategien abgearbeitet und auch nach weiteren Grundstücken gesucht, die für diese Formen der Unterbringung geeignet erscheinen und sich bewähren. Auf diese Art sollen die belegten Turnhallen sukzessive geräumt und wieder ihrem ursprünglichen Nutzen zugeführt werden.

Die 3. Phase (einfache Wohnungen) sieht im Wesentlichen in Schnellbauweise errichteten Wohnungsbau vor.

In Phase 4 (Bau und Nutzung konventioneller Bauten) erfolgt der Übergang in „normalen“ Wohnungsbau.

Ziel bleibt es, Flüchtlinge möglichst in regulären Unterkünften (feste Bauten, nicht Turnhallen) unterzubringen.

8.1.3 Beantwortung einer Anfrage zur Porzer Ufermauer 3451/2015

Die Fachverwaltung beantwortet die Fragen von Herrn Tempel aus der Sitzung vom 08.09.2015 wie folgt:

1. Wie wird die Verkehrssicherheit aktuell sichergestellt im Vergleich zur vorherigen Situation?
2. Wie wird die Sicherheit gegen Absturz aktuell sichergestellt im Vergleich zur

vorherigen Situation?

Zu 1.: sobald die Arbeiten abgeschlossen sind und der Bauzaun zurückgebaut ist, ist die Verkehrssicherheit gegeben.

Zu 2.: Schutzmaßnahmen gegen Absturz wie z.B. ein Geländer oder eine Mauer sind an dieser Stelle nicht vorgeschrieben, u.a. da die Absturzhöhe wegen der angrenzenden Böschung fast gleich null ist. Der obere Bereich der Böschung, im Bereich der abgebrochenen Mauer bzw. der jetzt noch sichtbaren Fundamente wird im Zuge der Erdarbeiten geringfügig beigearbeitet und so angepasst, dass keine Absturzgefahr gegeben ist.

8.2 Neue Anfragen

8.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Sachstand zu den Sporthallen im Stadtbezirk Porz AN/1672/2015

- Welche Sporthallen im SB Porz sind derzeit mit Flüchtlingen belegt und wie lange werden diese voraussichtlich zur Flüchtlingsunterbringung benötigt?
- Welche Sporthallen können im SB Porz betroffen sein, falls die Belegung weiterer Hallen von der Verwaltung beabsichtigt wird?
- Welche Sporthallen sind derzeit gesperrt, da die Deckenkonstruktion ausgetauscht werden muss und bis wann wird dies dann erfolgt sein?
- Welche Sporthallen sind derzeit noch gesperrt, da die Deckenuntersuchung noch nicht stattgefunden hat und wann sollen diese Untersuchungen erfolgen?

8.2.1.1 Antwort der Verwaltung: Anfrage der SPD-Fraktion zu den Sporthallen im Stadtbezirk Porz 3454/2015

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der SPD-Fraktion wie folgt:

- **Welche Sporthallen im SB Porz sind derzeit mit Flüchtlingen belegt und wie lange werden diese voraussichtlich zur Flüchtlingsunterbringung benötigt?**

Derzeit sind zwei Hallen mit Flüchtlingen belegt, wie lange, ist nicht absehbar.

- **Welche Sporthallen können im SB Porz betroffen sein, falls die Belegung weiterer Hallen von der Verwaltung beabsichtigt wird?**

Die Verwaltung prüft zur Zeit alle Turnhallen im Stadtbezirk.

- **Welche Sporthallen sind derzeit gesperrt, da die Deckenkonstruktion ausgetauscht werden muss und bis wann wird dies dann erfolgt sein?**

Die Hallen: Konrad-Adenauer-Straße, Stresemannstraße, Breitenbachstraße, Kupfergasse (alte Halle), Elisabethstraße, neue Heide, Sportplatzstraße. Die Sperrung der Hallen besteht nach Aussage von 26 bis voraussichtlich Mitte November. Eine Erneuerung der Decken wird nach Ausschreibung und Vergabeprüfung voraussichtlich innerhalb des nächsten halben Jahres erfolgen.

- **Welche Sporthallen sind derzeit noch gesperrt, da die Deckenuntersuchung noch nicht stattgefunden hat und wann sollen diese Untersuchungen erfolgen?**

Siehe Antwort zu 3.

8.2.2 Anfrage der Fraktion die Grünen: Airparks-Parkplatz am Bahnhof Wahn AN/1675/2015

Seit einiger Zeit existiert unter der Anschrift „Am Bahnhof 131“ am Bahnhof Wahn ein bewachter Airparks-Parkplatz mit Shuttle-Service für Fluggäste.

Wer ist Eigentümer*in dieses Parkplatzgeländes?

Wer betreibt diesen Parkplatz und von wem wurde dies genehmigt?

Wurde die Genehmigung zeitlich unbefristet erteilt? Falls befristet: Bis wann gilt die Befristung und wurde eine Option für eine Verlängerung vereinbart?

Wird das geplante P&R-Parkhaus für Pendler unmittelbar neben dem Airparks-Parkplatz gebaut?

Falls nein: Wo genau am Wahner Bahnhof wird das P&R-Parkhaus gebaut werden?

8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Gewalt an Porzer Schulen AN/1673/2015

1. Im Jahr 2000 gründete sich das Projekt „Mut gegen Gewalt in Porz“ unter der Leitung des Porzer Bezirksjugendamtes. In Kooperationen mit der Polizeiinspektion und Porzer Schulen ist laut Internetrecherche ein Netzwerk „Mut gegen Gewalt“ entstanden. Wurden die Ziele dieses Projektes erreicht und welche Schulen haben regelmäßig an dem Projekt teilgenommen?

2. Beabsichtigt das Porzer Bezirksjugendamt eine Fortsetzung des Projektes? Wenn ja, welche Aktionen sind geplant?

3. Welche finanziellen Mittel stehen hierfür zur Verfügung?

4. Erhielt die Porzer Bezirksvertretung regelmäßig einen Jahresbericht? Wenn nein, ist dies zukünftig möglich?

8.2.4 Antrag von Frau Bastian (FDP): Sichere Überquerung der Waldstraße in Porz-Grengel in Höhe des Wiesenweges AN/1674/2015

Bereits in der Sitzung am 17.03.2009 stellte die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz einen Antrag zur Prüfung auf Einrichtung eines Zebrastreifens, der laut Niederschrift einstimmig angenommen wurde. Eine Vorlage ist im System nicht hinterlegt. Darum bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat die damalige Prüfung ergeben?
2. Nach wie vor befindet sich in unmittelbarer Nähe der Kinderspielplatz „Vorm Wald“ und laut Wegewart des Kölner Eifelvereins e.V., Dr. Werner Rücker, gehört der Weg „Am Wildzaun“ und Wiesenweg zur 9. Etappe des 171 km langen Köln-Pfades. Gibt es aus heutiger Sicht neue Erkenntnisse, damit ein sicheres Überqueren der Waldstraße möglich ist?
3. Auf der Waldstraße, Ecke Germanwings-Straße wurde im Kurvenbereich ein Zebrastreifen angebracht. Welche Voraussetzungen sind hier gegeben, die an der Stelle Waldstraße/Ecke Wiesenweg nicht vorliegen?
4. Welche umsetzbaren Möglichkeiten bestehen, eine sichere Überquerung der Waldstraße in Porz-Grengel in Höhe des Wiesenweges zu gewährleisten?

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Vorabinformation zum 12. Schulrechtsänderungsgesetz 2755/2015

Das 12. Schulrechtsänderungsgesetz wurde am 24. Juni 2015 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen und ist am 01. August 2015 in Kraft getreten. Die Änderungen sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich und den alten Regelungen gegenübergestellt.

Über folgende drei wesentliche Änderungen soll an dieser Stelle gesondert informiert werden. Es handelt sich hierbei um die Regelungen zum Kopftuchverbot für Lehrerinnen und Lehrer, die Neuerungen im System zur Besetzung von Schulleitungsstellen sowie die Sicherung von Hauptschullaufbahnen.

1. Aufhebung des Kopftuchverbotes für Lehrerinnen und Lehrer

Mit Beschluss vom 27. Januar 2015 (1 BvR 471/10, 1 BvR 1181/10) hat das Bundesverfassungsgericht die in § 57 Absatz 4 Satz 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG) a.F. vorgenommene Privilegierung der „Darstellung christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen“ für nichtig und somit nicht mehr wirksam erklärt. Folgerichtig hat der Gesetzgeber im Zuge der Neufassung des Schulgesetzes diese Regelung gestrichen.

Die Sätze 1 und 2 des § 57 Absatz 4 SchulG, auf die bis dahin das generelle Kopftuchverbot für Lehrerinnen gestützt wurde, bleiben bestehen, sind aber zukünftig verfassungskonform einschränkend auszulegen. Künftig kann erst bei einer konkreten Gefährdung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität auf Grundlage des § 57 Absatz 4 SchulG n.F. im Einzelfall eine Anweisung an Lehrkräfte erfolgen, auf das Tragen religiöser Symbole zu verzichten. Inwiefern der Landesgesetzgeber hierzu noch konkrete Handlungsanweisungen für die Schulen - etwa in Form von Verwal-

tungsvorschriften – erlässt, bleibt abzuwarten.

2. Neues Verfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen

Im Rahmen des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 27. Juni 2006 hatte der Gesetzgeber eine gegenüber dem früheren Anregungsrecht sehr weitgehende Beteiligung der Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern, in Berufskollegs zusätzlich auch der Vertretung der Auszubildenden und Auszubildenden, bei der Bestellung der Schulleitungen festgelegt.

Danach waren die Stellen durch die Bezirksregierung auszuschreiben und der Schulkonferenz geeignete Personen zu benennen. Sodann wurde aus diesen Personen durch die Schulkonferenz in geheimer Wahl die Schulleiterin bzw. der Schulleiter gewählt.

Zu der gewählten Bewerberin/dem gewählten Bewerber war im Anschluss die Zustimmung des Schulträgers durch das hierfür zuständige Gremium, den Ausschuss Schule und Weiterbildung, innerhalb einer acht Wochen Frist durch die obere Schulaufsichtsbehörde einzuholen. Im Rahmen dieses Zustimmungsprozesses war die jeweils betroffene Bezirksvertretung für die Neubesetzung von Schulleitungsstellen an Grundschulen durch ein Anhörungsrecht vorab zu beteiligen. Dies ergab sich aus § 2 Absatz 3 Ziffer 4.3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln.

Dieses Vorgehen wurde indes mehrfach durch die Verwaltungsgerichte in Frage gestellt. So hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen zu § 61 Absatz 4 SchulG a.F. entschieden, das dort verankerte Vetorecht der Schulträger verstoße gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Bestenauslese (OVG NRW, Beschluss vom 7. August 2008 – 6 B 942/08 und 1090/08). Zudem könne der in § 61 Absatz 2 SchulG a.F. geregelten „Wahl“ der Schulleiterin bzw. des Schulleiters durch die jeweilige Schulkonferenz keine rechtliche Verbindlichkeit zukommen. Es sei allein Aufgabe des Dienstherrn, die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung eines Beamten zu bewerten (OVG NRW, Beschluss vom 23. April 2008 – 6 B 370/08).

Hierauf hat der Gesetzgeber mit der nunmehr erfolgten Novellierung des § 61 SchulG reagiert. In Zukunft trifft die Schulaufsichtsbehörde erst am Ende des Verfahrens zur Besetzung von Schulleitungen eine Auswahl nach dem beamtenrechtlich vorgeschriebenen Prinzip der Bestenauslese (Art. 33 Absätze 2, 5 Grundgesetz). Die bisherige „Vorauswahl“ vor der Beteiligung von Schulkonferenz und Schulträger entfällt. Die Schulaufsichtsbehörde berücksichtigt die Vorschläge von Schulkonferenz und Schulträger und würdigt dieses im Rahmen ihrer Auswahlentscheidung. Um das Verfahren zeitlich zu straffen, werden Schulkonferenz und Schulträger gleichzeitig beteiligt. Die Acht-Wochen-Frist erlaubt auch die Absprache, dass der Schulträger erst nach der Schulkonferenz über seinen Vorschlag entscheidet. Dies bedingt jedoch eine entsprechende Einigung zwischen dem Ausschuss Schule und Weiterbildung der Stadt Köln und der jeweiligen Schulkonferenz.

Der Wegfall des in § 61 Absatz 4 SchulG a.F. vorgesehenen Vetorechts des Schulträgers bedingt eine Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in Bezug auf das dort in § 2 Absatz 3 Ziffer 4.3 vorgesehenen Anhörungsrecht der Bezirksvertretungen vor einer Beschlussfassung des Ausschusses Schule und Weiterbildung. Das Anhörungsrecht der Bezirksvertretung kann zukünftig durch eine Vorabeteiligung im Rahmen des dem Ausschuss zustehenden Vorschlagsrechts nach § 61 Absatz 2 SchulG n.F. gewährleistet werden. Hierbei ist jedoch die, aufgrund der Novellierung eingetretene, Straffung des Verfahrens und die daraus vermutlich resultieren-

de Erhöhung der Notwendigkeit von DE-Entscheidungen zu beachten.

Bei der Inanspruchnahme von Stellen durch die Schulaufsicht wird dem Schulträger ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben gemäß § 61 Absatz 4 Satz 2 SchulG n.F.

Zu beachten ist, dass das neue Schulleitungsbesetzungsverfahren erst für die Verfahren Anwendung findet, die ab dem 01. Januar 2016 initiiert werden. Alle in 2015 begonnenen Verfahren sind somit noch nach dem durch § 61 SchulG a.F. vorgeschriebenen Verfahren abzuwickeln.

In der Anlage 1 sind die Bestellungsverfahren nochmals tabellarisch gegenüber gestellt.

3. Sicherung von Schullaufbahnen von Hauptschülerinnen und Hauptschülern

In Nordrhein-Westfalen generell, aber auch in Köln speziell sinkt die Nachfrage nach Hauptschulplätzen. Schulen, die die Mindestgröße nicht mehr erreichen, werden durch Beschluss des Schulträgers aufgelöst. Die Folge ist, dass in vielen Kommunen kein Hauptschulangebot mehr vorgehalten wird. In solchen Fällen steht Schülerinnen und Schülern beim Wechsel von der Realschule in die Hauptschule kein geeignetes Schulangebot zur Verfügung. Damit werden individuelle Bildungsverläufe gefährdet.

Mit der Einführung des § 132c SchulG n.F. wurde eine Regelung in das Schulgesetz eingefügt, die es ermöglichen soll, an Realschulen ab Klasse 7 den Bildungsgang der Hauptschule einzurichten, bei dem der Unterricht in der Regel in binnendifferenzierter Form im Klassenverband der Realschule stattfinden wird. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Regelanweisung, Ausnahmen von der Gestaltung des Unterrichts in binnendifferenzierter Form bleiben dadurch möglich.

Der ursprüngliche Entwurf sah vor, dass die Regelung nur greift, wenn keine Hauptschule mehr vor Ort vorhanden ist (Landtagsdrucksache 16/8441). Nach entsprechender Empfehlung des Ausschusses für Schule für Schule und Weiterbildung des Landtages Nordrhein-Westfalen ist das Fehlen einer Hauptschule vor Ort nunmehr nur noch eine mögliche, aber keine zwingende Voraussetzung mehr (Landtagsdrucksache 16/8999). Durch diese Regelung können lange Schulwege, die sich auch in größeren Städten wie z.B. Köln ergeben, vermieden werden. Die praktische Handhabung der Schulaufsicht wird zeigen, inwieweit diese großzügigere Regelung tatsächlich Anwendung finden wird, da es sich bei der Einrichtung des Bildungsgangs um eine Änderung der Schule nach § 81 Abs. 2 SchulG, also eine schulorganisatorische Maßnahme handelt, die in jedem Einzelfall neben einem Ratsbeschluss der Genehmigung der oberen Schulaufsicht bedarf.

Anlage:

Tabellarische Gegenüberstellung der Schulleitungsbestellungsverfahren

9.2.2 Aktuelle Situation in der Landschaftswacht 2889/2015

Am 28.09.2015 ist bei der Unteren Landschaftsbehörde die Meldung über den Tod des Landschaftswartes Herrn Jochen Dietsch eingegangen ist. Herr Dietsch war seit einem Jahr als ehrenamtlicher Landschaftswart für den Bezirk Rodenkirchen-West tätig.

Frau Marlies Fontes, Landschaftswartin Rodenkirchen-Ost hat angeboten, den Bezirk von Herrn Dietsch bis zur Nachbesetzung kommissarisch zu betreuen. Weiterhin bittet sie um die Versetzung von Bezirk Rodenkirchen-Ost zu Rodenkirchen-West.

Seitens der Unteren Landschaftsbehörde wird der Versetzung zugestimmt.

Es wird somit ein Nachfolger für den Bezirk Rodenkirchen-Ost gesucht. Weiterhin ist auch immer noch eine Stelle in der Wahner Heide zu besetzen. Bisher hat sich kein geeigneter Bewerber gemeldet.

9.2.3 Neunter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln - Sammelumdruck 2943/2015

Aktueller Ausbaustand und Ausbauplanungen zu Beginn und im Laufe des Kindergartenjahres 2015/16

1. Entwicklung der Kinderzahlen

Auch im Jahr 2014 hat sich der in Köln seit Jahren anhaltende Trend steigender Kinderzahlen fortgesetzt. Die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren ist um 971 auf 30.782 gestiegen, bei den Kindern von 3 bis unter 6 Jahren ist die Anzahl auf hohem Niveau etwa gleich geblieben (minus 42 Kinder). Von 2007 bis 2014 ist die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren damit insgesamt um 13% gestiegen, die der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren um 9%.

2. Hinweis zu Änderungen im Planungsverfahren

Erstmals für das Kindergartenjahr 2015/16 war die Kommune verpflichtet, vor der Anmeldung der KiBizpauschalen beim Landesjugendamt zum 15.3.2015 einen formellen Beschluss über die Kindergartenplanung einzuholen. Die von der Verwaltung mit Session-Nummer 3628/2014 vorgelegte Kindergartenplanung für das Kindergartenjahr 2015/16 wurde vom Jugendhilfeausschuss am 09.12.2014 beschlossen.

Das neue Erfordernis hat zu Folge, dass das verwaltungsinterne Verfahren der Erfassung der Kindergartenplätze und die entsprechenden Abstimmungen mit den Trägern wesentlich früher stattfinden mussten als bisher. Dies ist insofern ein Problem, als dass die Träger weit vor dem Aufnahmeverfahren darlegen und beantragen müssen, welche Platz- und Gruppenstrukturen sie im kommenden Kindergartenjahr vorhalten werden. Die Beschlussfassung erfolgte daher unter Vorbehalt zu erwartenden Änderungen.

Mit Planungsstand November 2014 sollten für unter 3-jährige Kinder in den Kindertagesstätten 9.430 Plätze vorgehalten werden und für die Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 30.577 Plätze. Dies wurde vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass im Kindergartenjahr 2015/16 19 neue Kitas in Betrieb gehen können.

Bis zur Anmeldung der Plätze beim Landesjugendamt zum 15.3.2015 hatte sich die Situation insoweit geändert, dass für die Kinder unter 3 Jahren 9.583 Plätze in Kindertagesstätten angemeldet wurden plus 2.854 Plätze für die Kindertagespflege. Für

die Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt wurden 30.889 Plätze angemeldet. Zum 15.3. wurde von der Inbetriebnahme von 22 neuen Kitas ausgegangen.

Auch nach der Anmeldung der KiBizpauschalen beim Landesjugendamt ist es möglich, dass die Kindertagesstätten in der Ausnahme, unter bestimmten Voraussetzungen – insbesondere wenn dies im Rahmen der beantragten Pauschalen möglich ist - und mit Zustimmung der Jugendhilfeplanung ihre Gruppenstruktur und Platzzahlen noch verändern. Diese Änderungen sind vor allem Ergebnis des Aufnahmeverfahrens, in dem sich die Platzbedarfe teilweise erneut ändern können. Zusätzlich können sich die Planungen neuer Kitas aufgrund baulicher Bedingungen sehr schnell ändern – es kann zum Beispiel zu Verzögerungen bei geplanten Kitas kommen und es können auch neue Kitas hinzukommen.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist ein sehr dynamischer Prozess und die im Folgenden dargestellten Platzzahlen unterscheiden sich daher teilweise von den bislang veröffentlichten Daten.

3. Ausbaustand im aktuellen Kindergartenjahr 2015/16

Im Folgenden wird die Entwicklung seit dem achten Statusbericht im November 2014 dargelegt sowie der aktuelle Stand der Ausbauplanung im September 2015.

3.1 Neue Kindertagesstätten seit November 2014

Mit dem achten Statusbericht im November 2014 wurden die Ausbauplanungen für das Kindergartenjahr 2014/15 dargestellt. Von den im Statusbericht von November 2014 zur Umsetzung im Kindergartenjahr 2014/15 aufgeführten 25 neuen Kitas konnte 1 nicht realisiert werden und 2 mussten in der Umsetzung auf das Kindergartenjahr 2015/16 verschoben. Im Gegenzug konnten 3 neue Kitas an den Start gehen, was zum November 2014 noch nicht abzusehen war. Von November 2014 bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/15 sind somit folgende Kitas neu an den Start gegangen:

Stadtteil	Adresse	Träger	Gruppen	Plätze U3	Plätze Ü3	Anmerkung
105 / Deutz	Siegburger Str. 149-151	Kleinkram e.V.	1	12		
303 / Lindenthal	Aachener Str. 239	Mozartkugeln e. V.	3	30	3	
401 / Ehrenfeld	Grüner Weg	KölnKitas gGmbH	3	16	34	
506 / Longerich	Longericher Str. 542	Linoclub e.V.	4	22	48	
701 / Poll	Konstantin-Wille-Str. 6	AWO	3	20	10	ehemals Am Grauen Stein
714 / Zündorf	Unterm Berg 19	Kinderzentren Kunterbunt gGmbH	4,5	30	39	
805 / Ostheim	Rösrather Str.	Drk Köln-Porz	4	16	59	
805 / Ostheim	Frankfurter Str. 589	LOGOS	2	16	14	
805 / Ostheim	Hedwig-Wachenheim-Karree 2	KölnKitas gGmbH	4	22	48	ehemals Langendahlweg
			28,5	184	255	

Insgesamt sind im Kindergartenjahr 2014/15 25 neue Kitas in Betrieb genommen worden. Dadurch wurden insgesamt 620 Plätze U3 und 782 Plätze Ü3 geschaffen.

Zusätzlich konnten 2 privat-gewerbliche Kitas in die öffentliche Förderung aufgenommen werden:

Stadtteil	Adresse	Träger	Gruppen	Plätze U3	Plätze Ü3	Anmerkung
201 / Bayenthal	Schönhauser Str. 55-57	Pri & Pri gUG	3	20	20	ehemals privat-gewerblich
211 / Godorf	Am Eulengarten 30	Kids Company Cologne	2	16	14	ehemals privat-gewerblich

Eine Gesamtübersicht über die neuen Kitas im Kindergartenjahr 2014/15 ist in Anlage 3 dargestellt.

3.2 Neue Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2015/16

Mit Stand September 2015 ist die Inbetriebnahme von 17 neuen Kindertagesstätten im Laufe des Kindergartenjahres vorgesehen. Nach der Landesmeldung zum März 2015, mit der Landesfördermittel für 22 neue Kitas beantragt worden waren, hat sich leider herausgestellt, dass die Inbetriebnahme einiger Kitas zum Teil in die folgenden Kindergartenjahre verschoben werden muss bzw. nicht realisiert werden kann. Eine der neuen Kitas ist eine ehemals privat-gewerbliche Kita in Müngersdorf, die in die öffentliche Förderung wechselt.

Insgesamt werden mit den voraussichtlich 17 neuen Kitas 484 neue Plätze U3 und 687 neue Plätze Ü3 geschaffen.

Eine Gesamtübersicht über die geplanten Kindertagesstätten ist in Anlage 4 dargestellt.

Zu Beginn des Kindergartenjahres im August/September 2015 sind 7 der 17 geplanten neuen Kitas mit insgesamt 209 Plätzen U3 und 264 Plätzen Ü3 an den Start gegangen, 2 davon bereits aufbauend am Ende des Kitajahres 2014/15.

Straße	Stadtteil	Träger	Gruppen	U3	Ü3	Anmerkung
Sürther Straße	208 / Rodenkirchen	Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH	4	25	45	
Vitalisstr. 321-323	305 / Müngersdorf	Kita im Technologiepark	2	22	2	bislang privat-gewerblich
Üdesheimer Weg	612 / Worringen	Kinderzentren Kunterbunt gGmbH	4	30	39	
Auf dem Streitacker 32	704 / Gremberghoven	Kleine Riesen Nord gemeinnützige UG	6	32	68	
Kieskauler Weg 142	806 / Merheim	Fröbel	3	16	34	
Honschaftsstraße	906 / Höhenhaus	Zwergenreich Kindergarten gmbH	5	42	28	
Von Ketteler-Str. 25	906 / Höhenhaus	KölnKitas	6	42	48	
			30	209	264	

3.3 Kinder unter 3 Jahre

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2015/16 im September 2015 stehen 12.276 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon entfallen 9.398 auf die institutionelle Betreuung in Kindertagesstätten (inklusive 268 Plätzen in privat-gewerblichen Kitas, Stand Dezember 2013) und 2.878 auf die Betreuung in der Kindertagespflege. Insgesamt beträgt die Versorgungsquote U3 damit zum Beginn des Kindergartenjahres 40%. Durch die Steigerung von fast 1.000 Kindern U3 innerhalb eines Jahres erhöht sich die Versorgungsquote trotz des Ausbaus an Plätzen nicht.

Die Daten der Kindertagespflege beruhen auf den Quartalsmeldungen der Kontaktstelle vom Juni 2015. In der Kindertagespflege hat sich das Platzangebot kaum verändert.

In der Ausbauplanung wird aufgrund der gleichbleibenden Zahlen im Platzangebot nicht mehr von einem zur Erreichung der aktuell noch vorgesehenen Zielquote von 12% notwendigen Platzangebot von 3.470 Plätzen in der Kindertagespflege ausgegangen, sondern von einem Angebot von 2.854 Plätzen.

Im Vergleich zum aktuellen Stand im achten Statusbericht im November 2014 ist die Anzahl der Plätze U3 im September 2015 um 449 gestiegen.

3.4 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Nach aktuellem Ausbaustand im September 2015 stehen stadtweit insgesamt 30.653 Plätze für Kinder Ü3 zur Verfügung. Eingerechnet sind 496 Plätze in privat-gewerblichen Kindertagesstätten (Stand Dezember 2013). Die Versorgungsquote im September 2015 zu Beginn des Kindergartenjahres beträgt 100%, bezogen auf 39 Berechnungsmonate.

Im Kindergartenjahr 2014/15 haben insbesondere die städtischen Kitas von der Möglichkeit der bedarfsgerechten maximalen Ausschöpfung der Gruppenbelegung Gebrauch gemacht, so dass der Bedarf Ü3 stadtweit gedeckt werden konnte. Dabei wurden zur Bedarfsdeckung an einigen Stellen „Übergangsgruppen“ eingerichtet, die im Kindergartenjahr 2015/16 teilweise wieder abgebaut werden konnten.

Im Vergleich zum aktuellen Stand im achten Statusbericht im November 2014 ist die Anzahl der Plätze Ü3 im September 2015 um 440 gestiegen.

Es ist Zielsetzung der Verwaltung, dass möglichst alle Kitas Plätze für beide Altersgruppen anbieten, um den Kindern eine Betreuungskontinuität bis zum Wechsel in die Schule zu bieten. Die neuen Kitas sind größtenteils mit einer Gruppenstruktur vorgesehen, die das gewährleistet. Zum Teil werden aber in der Aufbauphase mehr Plätze U3 angeboten, da die Eltern ihre Kinder vor allem U3 in den Kitas anmelden. Die Gruppenstrukturen passen sich dann in der Folge bedarfsgerecht der „Durchhaltung“ der Kinder an.

4. Geplante Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2015/16

4.1 Neue Kindertagesstätten bis zum Ende des Kindergartenjahres

Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2015/16 werden nach aktuellem Kenntnisstand noch weitere 10 Kindertagesstätten mit 275 Plätzen U3 und 423 Plätzen Ü3 in Betrieb genommen.

Straße	Stadtteil	Träger	Gruppen	U3	Ü3	Anmerkung
Am Sportpark 1	305 / Müngersdorf	Kölner Studentenwerk	1	8	7	Betriebskita Studentenwerk
Florastr. 115	501 / Nippes	Educcare	3	20	20	
Straberger Weg	611 / Roggendorf/ Thenhoven	Step Kids Kitas gGmbH	6	38	62	
Gilsonstraße	708 / Elsdorf	KölnKitas	4	26	34	
Hauptstr. 136	714 / Zündorf	Zwergenreich Kindergarten gmbH	3	22	28	
Wilhelm-Griesinger-Straße	805 / Ostheim	Step Kids Kitas gGmbH	6	34	69	
Steinrutschweg	805 / Ostheim	Kleine Riesen Nord gemeinnützige UG	5	25	65	
Porzer Straße	806 / Rath/Heumar	Fröbel	4	26	34	
Hyazinthenweg	905 / Dellbrück	Kleine Riesen Nord gemeinnützige UG	6	34	76	
Flittarder Hauptstr. 37	909 / Flittard	Mitra	5	42	28	
			43	275	423	

4.2. Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder

Am Ende des Kindergartenjahrs 2015/16 werden nach heutigem Planungsstand mit Inbetriebnahme der bis dahin noch vorgesehenen 10 neuen Kitas insgesamt 12.551 Plätze für unter 3-jährige Kinder zur Verfügung stehen. Einbezogen sind dabei die nach jetzigem Stand 2.878 Plätze in der Kindertagespflege, 268 Plätze in privat-gewerblichen Kitas und 9.673 Plätze in öffentlich geförderten Kindertagesstätten. Somit ergibt sich eine Versorgungsquote von 41%.

4.3. Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Bei den 3 bis 6-jährigen Kindern wird die Platzzahl unter Berücksichtigung der Inbetriebnahme der 10 neuen Kitas und der 496 Plätze in privat-gewerblichen Kitas zum Ende des Kindergartenjahres 31.076 betragen. Damit erhöht sich die Versorgungsquote auf 101%.

5. Versorgungssituation in den Stadtteilen und Stadtbezirken

In den Anlagen 1 (Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige) und 2 (Kindertagesbetreuung für 3 bis 6-Jährige) ist die Versorgungssituation in den einzelnen Stadtteilen und Stadtbezirken dargestellt. Die aktuelle Versorgungssituation und die zum Ende des Kitajahres geplante sind nebeneinander gestellt.

Insgesamt verbessert sich die Versorgungssituation durch den Ausbau über neue Kindertagesstätten und die bedarfsgerechte Anpassung des Angebotes in den einzelnen Kindertagesstätten stetig, gleichwohl besteht weiterhin Ausbaubedarf in einzelnen Stadtteilen.

Auf Bezirksebene (jeweils letzte Seite der Anlagen) wird deutlich, dass es bei der Versorgungssituation der unter 3-jährigen Kinder insgesamt noch ein Gefälle gibt zwischen den Bezirken 1 bis 5, die über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von aktuell 40% und geplanten 41% liegen und den Bezirken 6 bis 9, die diese Versor-

gungsquote noch nicht erreicht haben. Obwohl im laufenden Kindergartenjahr von geplanten 17 Kitas 13 in den Bezirken 6 bis 9 an den Start gehen, verbessert sich die Versorgungssituation in diesen Bezirken nicht entsprechend. Ein Grund dafür ist, dass im Vergleich der Kinderzahlen Dezember 2013 und Dezember 2014 die Bevölkerung U3 in den Bezirken 6 bis 9 mit 4,2% Zuwachs wesentlich stärker gewachsen ist als mit 2,5% Zuwachs in den Bezirken 1 bis 5.

Ein solches Gefälle ist in Versorgungssituation der 3 bis 6-jährigen Kinder nicht erkennbar. Deutlich wird hier allerdings, dass die Versorgungsquote im Bezirk Kalk durch die vielen neuen Kitas im Vergleich zum November 2014 (achter Statusbericht, aktuelle Versorgungssituation im November 2014 98%) zur aktuellen Versorgungssituation im November 2015 mit 5 Prozentpunkten stark gestiegen ist. Am Ende des Kindergartenjahres soll die Versorgungsquote im Bezirk Kalk 108% betragen.

Insgesamt ist es jedoch weiter so, dass die Versorgungsquoten in den Stadtteilen und Bezirken – insbesondere bei der Betreuungssituation der unter 3-jährigen Kinder – stark variieren. Wie bereits mehrfach dargelegt, liegt dies vor allem an der engen Verfügbarkeit freier und bebaubarer Grundstücke.

Zielsetzung der Verwaltung ist nach wie vor eine möglichst nahe Anpassung der Stadtteile und Bezirke an eine bedarfsgerechte und gleichmäßige Versorgung, dies ist allerdings nicht immer umzusetzen. Zunehmend müssen daher gut versorgte Stadtteile zur Bedarfsdeckung in weniger gut versorgten Nachbarstadtteilen beitragen.

6. Herausforderungen mit Blick auf die weitere Ausbauplanung

Für die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung ergeben sich weiter zunehmend komplexe Herausforderungen, die in die Planung einbezogen müssen:

6.1. Voraussichtlich weiter stark steigende Kinderzahlen

Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik hat Anfang Mai 2015 eine neue städtische Bevölkerungsprognose bis 2040 veröffentlicht. Danach wird die Zahl der Kinder unter 3 Jahren voraussichtlich auf 33.900 in 2025 rasant ansteigen und dann bis 2040 nur leicht auf 33.000 absinken. Die Zahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren steigt auf 31.800 in 2025 und liegt 2040 bei 31.200. Mittlerweile liegen auch kleinräumige, stadtteilscharfe Prognosedaten mit einem Vorausberechnungszeitraum bis 2025 vor, die für die Jugendhilfeplanung besonders relevant sind.

6.2. Ergebnisse der Elternbefragung

Nach den Ergebnissen der Elternbefragung von Ende 2014/ Anfang 2015 wünschen sich 52% der Eltern von unter 3-Jährigen eine Kindertagesbetreuung. Ein bedarfsgerechtes Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege liegt nach dem Elternvoten bei 89:11. Gegenwärtig liegt die Versorgungsquote U3 bei 40%. In den letzten sieben Kindergartenjahren sind fast 10.000 neue Betreuungsplätze U3 und rund 4.000 neue Kitaplätze für 3-Jährige und Ältere geschaffen worden. Mit Blick auf die Elternwünsche und auf die steigenden Kinderzahlen sind für ein komplett bedarfsgerechtes Versorgungssystem weitere gewaltige Ausbauschritte vorzusehen.

6.3. Betreuung von Flüchtlingskindern

Flucht und Zuwanderung sind aktuell und zukünftig große Herausforderungen, und

Bildung stellt einen wesentlichen Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe dar. Insbesondere Kinder und Jugendliche müssen in die Regelbildungsinstitutionen integriert werden, was entsprechende Kapazitäten und Ressourcen voraussetzt. Auch mit Blick auf Flüchtlingskinder ist damit der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung unbedingt notwendig. Flankierend sind bedarfsgerechte Brückenangebote der Kindertagesbetreuung wie Spielgruppen, Eltern-Kind-Gruppen, um Kinder und Eltern, zum Teil mit traumatischen Fluchterfahrungen auf die Regelversorgung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege adäquat vorzubereiten und für diese Bildungsinstitutionen zu werben.

Für die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Eckpunkte eines weiteren bedarfsgerechten Ausbaus der Kindertagesbetreuung bis 2020 ff. wird auf die Beschlussvorlage 2877/2015 verwiesen.

Anlagen:

- Anlage 1: Aktuelle und geplante Versorgungssituation in Köln für unter 3-Jährige Kinder in sozialräumlicher Differenzierung nach Stadtbezirken und Stadtteilen
- Anlage 2: Aktuelle und geplante Versorgungssituation in Köln für Kinder von 3 bis 6 Jahren in sozialräumlicher Differenzierung nach Stadtbezirken und Stadtteilen
- Anlage 3: Liste der neuen Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2014/15
- Anlage 4: Liste der neuen Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2015/16

**9.2.4 Änderungen zum Fahrplanwechsel 2015
3013/2015**

Zum kommenden Fahrplanwechsel am 13.12.2015 werden auf Kölner Stadtgebiet die nachfolgend aufgeführten Änderungen im SPNV-/ÖPNV-Angebot umgesetzt. Hiermit werden die Beschlüsse des Rates zur vorzeitigen Teilinbetriebnahme Süd der Nord-Süd-Stadtbahn und des Verkehrsausschusses zur Einführung eines Buss-huttle-Probetriebes zwischen Meschenich und Hürth-Kalscheuren umgesetzt.

Geringfügige Fahrplananpassungen, die sich nicht grundlegend auf das Fahrplanangebot auswirken, sind hier nicht aufgeführt.

SPNV (Produkte: S-Bahn, Regionalbahn und RegionalExpress)

S-Bahnlinie S 6:

In den Hauptverkehrszeiten werden jeweils zwei zusätzliche Fahrtenpaare zwischen Köln-Worringen und Köln Hbf. sowie in der Gegenrichtung eingeführt. Damit bilden die Linien S 6 und S 11 in diesen Zeiten durch die Überlagerung ein 10-Minuten-Taktangebot.

S-Bahnlinien S 12, S 13 und S 19:

Auf dem Abschnitt zwischen Köln – Düren wird es einen Linientausch zwischen S 12 und S 13/S 19 mit entsprechend veränderten Zeitlagen geben.

Die S 12 wird auf den Laufweg Horrem / Köln-Ehrenfeld – Köln – Siegburg – Au eingekürzt. Die S 13/S 19 wird dafür auf den Laufweg Düren/Sindorf – Horrem – Köln – Köln/Bonn-Flughafen – Troisdorf bzw. Hennes/Herchen zeitweise bis nach Au aus-

gedehnt. Auf diese Linie (S 13/S 19) werden zukünftig grundsätzlich Elektrotriebwagen ET 423 in Doppeltraktion eingesetzt. Das Sitzplatzangebot wird somit teilweise verdoppelt.

RE-Linie RE 1:

Unter den Begriff „Aachen-Köln-Express“ (AKX) verkehrt künftig ein bisheriges Zugpaar in der Hauptverkehrszeit zwischen Aachen Hbf. und Köln Messe/Deutz stark beschleunigt als Sprinter-Zug mit wenigen Zwischenhalten (Stolberg, Düren, Köln-Ehrenfeld, Köln Hbf.). Hierdurch partizipieren Pendler zwischen Aachen und Köln von Reisezeitgewinnen je Richtung um mehr als 10 Minuten.

RE-Linie RE 6:

Zusätzliche Einrichtung der Linie RE 6a im 60-Min-Takt in Doppeltraktion zwischen Düsseldorf und Köln/Bonn – Flughafen über den Bypass Neuss – Dormagen – Köln Hbf. Dadurch wird die bisherige 40-minütige Angebotslücke zwischen den Linien RE 1 und RE 5 aufgelöst und das Sitzplatzangebot in dieser nachfragestarken Relation deutlich erhöht.

RB-Linie RB 48:

Durch Einsatz von neuem Rollmaterial auf der RB 48 kann erstmals ein Systemhalt in Hürth-Kalscheuren eingeführt werden. Des Weiteren wird es in den Hauptverkehrszeiten zwischen Köln und Bonn eine Angebotsverdichtung und Kapazitätserweiterung geben. Die RB 48 wird von Montag bis Freitag mit insgesamt 12 Zusatzfahrten in diesen Zeiten zu einem 30-Min-Rhythmus verdichtet. Das Abendverkehrsangebot wird zwischen Köln und Bonn täglich bis etwa Mitternacht auf 2 Züge pro Stunde und Richtung verdoppelt.

Stadtbahn

Linie 17:

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 erfolgt die Umsetzung der am 30.4.2013 vom Rat beschlossenen Teilinbetriebnahme Süd der Nord-Süd Stadtbahn, mit der die Haltestellen Severinstraße, Kartäuserhof, Chlodwigplatz sowie Bonner Wall in Betrieb genommen werden. Hier wird eine neue Linie 17 eingerichtet, die Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr zwischen Sürth und Severinstraße und in den übrigen Zeiten zwischen Rodenkirchen und Severinstraße verkehrt. Die Linie fährt täglich von ca. 6.00 Uhr bis 23.00 Uhr, Freitag- und Samstagabend bis ca. 1.15 Uhr.

Montag bis Freitag wird auf der Linie 17 bis ca. 20.00 Uhr ein 10-Min-Takt, abends sowie am Wochenende überwiegend ein 15-Min-Takt angeboten. Am Wochenende wird die Linie nach 23.00 Uhr sowie am Sonntagmorgen vor 9.00 Uhr in einem 30-Min-Takt bedient.

Linie 1:

Bereits im Oktober 2015 wurden auf dem Linienweg der Stadtbahnlinie 1 zwischen 12.00 Uhr und 15.00 Uhr in Abstimmung mit den Schulendzeiten insgesamt 7 zusätzliche Fahrten zwischen Brück, Mauspfad und Junkersdorf bzw. Weiden (2 Fahrten) eingeführt, die in den Wintermonaten für Entlastung der gestiegenen Schülernachfrage sorgen sollen.

Bus

Im Busbereich sind eine Vielzahl von Buslinien (Linien 140, 141, 142, 143, 144, 145, 149, 162, 163 und 167) im Zuge der Veränderungen bei den S-Bahnlinien S 12, S 13/S 19 betroffen. Auf mehr als 10 Buslinien werden zeitliche Anpassungen im Fahrplan vorgenommen, um die Anschlüsse auf die neuen Abfahrtszeiten der S-Bahnlinien auszurichten.

Linie 154:

Sonntagmorgens werden die Fahrten über Königsforst hinaus bis zur Haltestelle Dellbrück S-Bahn verlängert.

Linie 192:

Zur besseren Anbindung des Stadtteils Meschenich an den Bahnhof Hürth-Kalscheuren wird zunächst für eine Probephase von zwei Jahren die neue Linie 192 eingerichtet. Sie bietet am Bahnhof Anschluss mit 3 Fahrten pro Stunde und Richtung zum SPNV-Angebot. Die Linie verkehrt Montag bis Freitag von ca. 6.00 Uhr bis 9.00 Uhr sowie von ca. 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Linie 978:

Auf der Linie 978 wird zwischen den Haltestellen Scherfginstraße und Bachstraße (Hürth) auf der Berrenrather Straße in Höhe der Franz-Kremer-Allee die neue Haltestelle Rheinenergiesportpark in Betrieb genommen.

Haltestellenumbenennungen

Die Stadtbahnhaltestelle Deutz Fachhochschule der Linien 1 und 9 (sowie der Buslinie 153) erhält aufgrund der veränderten Namensgebung der Hochschule den Namen Deutz Technische Hochschule. Die Haltestelle Alteburger Wall der Buslinien 106, 132 und 133 wird in „Bonner Wall“ umbenannt und erhält damit aufgrund der gegebenen Umsteigemöglichkeit den gleichen Namen wie die neue unterirdische Stadtbahnhaltestelle der Linie 17. Zudem wird die Haltestelle An der Walkmühle der Buslinie 154 in „Auf der Aue“ umbenannt.

9.2.5 Ergänzungen nach Beschlussfassung des Straßenreinigungsverzeichnisses am 08.09.2015

3171/2015

Nach Beschlussfassung des Straßenreinigungsverzeichnisses am 08.09.2015 wurden noch folgende Änderungen in das Straßenreinigungsverzeichnis aufgenommen:

- Friedensstr.

3. Fahrbahn seitl. Akazienweg 58-Friedensstr. 87

...

Berichtigung/Präzisierung

Gehwegreinigung auf Anlieger übertragen

- Rosenhügel

...

Wohnweg zu den Häusern Nr.72-Nr.96

Wohnweg zu den Häusern Nr.98-Nr.122

Wohnweg entlang den Häusern Nr.124-Nr.136

...

Wohnweg zu den Häusern Nr.23-Nr.35

Berichtigung/Präzisierung

10 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Henk van Benthem
Bezirksbürgermeister

Monika Radke
Protokoll